

**Freigabe des Preisgeldes (Deutscher Schulpreis) der Städt. Anne-Frank-Realschule
als Zuschuss an den Förderverein der Schule**

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 01194

Anlage

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat
vom 10.09.2014**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Am 06. Juni 2014 hat im Rahmen der Verleihung des Deutschen Schulpreises in Berlin die Städt. Anne-Frank-Realschule den Hauptpreis erhalten.

Als beste Schule Deutschlands ausgezeichnet zu werden, ist nicht nur eine wichtige Rückmeldung an die pädagogische Arbeit und Leistung der Städt. Anne-Frank-Realschule sowie ihre in den letzten Jahren kontinuierliche Schulentwicklung, es verweist gleichzeitig auf die Qualität des kommunalen Schulwesens, das mit dem Münchner Weg ein Modell entwickelt hat, das auf die gesellschaftlichen Herausforderungen adäquate Antworten findet (Anlage).

Seit dem Start des Schulpreises im Jahr 2006 haben es sich die Robert Bosch Stiftung und die Heidehof Stiftung zur Aufgabe gemacht, „pädagogische Leuchttürme“ in der deutschen Schullandschaft ausfindig und sichtbar zu machen, damit deren Arbeit und Leistung Vorbild für andere Schulen sein kann.

Die Städt. Anne-Frank-Realschule hat in allen sechs Qualitätsbereichen, an denen sich die Jury orientiert – Leistung, Umgang mit Vielfalt, Unterrichtsqualität, Verantwortung, Schulleben und Schule als lernende Institution – herausragende Ergebnisse erzielt. Nach einer Vorauswahl aus allen eingegangenen Bewerbungen, die zunächst die „TOP 50“ übrig ließ, wurden von der Jury 20 Schulen ausgewählt, die Anfang dieses Jahres von Juryteams besucht und begutachtet wurden. Daraus nominierte die Jury 15 Schulen, die nach Berlin zur Endausscheidung eingeladen wurden. Die besten sechs Schulen wurden mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnet, fünf davon erhielten je 25.000 €.

Der Hauptpreis, den die Städt. Anne-Frank-Realschule erhielt, ist mit 100.000 € dotiert.

Das Preisgeld i.H.v. 100.000 € wurde auf einem dafür gesondert eingerichteten Innenauftrag (599332108) unter Sachkonto 473103 vereinnahmt. In Absprache mit der Schul-

leitung und der Schülerinnenvertretung soll das Preisgeld noch im Haushaltsjahr 2014 als Zuschuss an den Förderverein der Schule ausgereicht werden.

Der Förderverein plant, einen Teil der Mittel zum Bau eines Pavillons auf dem Schulgelände einzusetzen. Die damit verbundenen Fragen zur Abwicklung werden zur Zeit noch von der Abteilung Zentrales Immobilienmanagement und der Abteilung Recht des Referats für Bildung und Sport geklärt.

Zur Ausreichung des Preisgeldes an den Förderverein der Schule ist die Bereitstellung von einmaligen Verfügungsmitteln i.H.v. 100.000 € auf der Fipo 2200.718.0000.1 im Büroweg erforderlich.

Tabelle Kosten/Nutzen für Finanzierungsbeschlüsse

Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *		100.000,- € in 2014	
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen**			
Transferauszahlungen		100.000,-€ in 2014	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Nutzen

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse		100.000,-€ in 2014	
Summe Einsparungen von Kosten			
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2014 werden auf der Fipo 2200.718.0000.1 einmalig im Büroweg zusätzliche Verfügungsmittel i.H.v. 100.000 € bereitgestellt.

Die Budgeterhöhung bezieht sich auf das Produkt 3.2 Realschulen (Innenauftrag 599332108, Sachkonto 681280).

Die Finanzierung erfolgt aus zentralem Finanzmittelbestand.

Die Deckung erfolgt durch die Einnahme des Preisgeldes in gleicher Höhe.

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da die Maßnahme eine zeitnahe Umsetzung erfordert.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau StRin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin für Allgemeinbildende Schulen, Frau StRin Sabine Krieger, haben jeweils einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Verleihung des Deutschen Schulpreises an die Städt. Anne-Frank-Realschule in Höhe von 100.000 € wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Ausreichung eines Zuschusses an den Förderverein der Städt. Anne-Frank-Realschule i.H.v. 100.000 € im Haushaltsjahr 2014 wird genehmigt.

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen konsumtiven Sachmittel i.H.v. 100.000 € im Haushaltsjahr 2014 im Büroweg zu beantragen.

Das Produktkostenbudget des Produkts 2.3 Realschulen erhöht sich um 100.000 €, davon sind 100.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Die Bereitstellung der Mittel erfolgt, wie im Vortrag des Referenten dargestellt, budgetneutral, da durch Vereinnahmung des Preisgeldes in gleicher Höhe gedeckt.

4. Der Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da die Maßnahme sonst nicht rechtzeitig umgesetzt werden kann.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2fach)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Allgemeinbildende Schulen
Fachabteilung 3 - Realschulen**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
An
An
z.K.

Am